

GLOSSAR

Begriff	Erklärung
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung In der AZAV sind die Kriterien gelistet, nach denen Träger der Arbeitsförderung (z.B. Transfergesellschaften, Qualifizierungsträger oder Arbeitsvermittler) zertifiziert sein müssen, wenn sie Leistungen der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen wollen. Auch Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung müssen nach AZAV zertifiziert sein, wenn die Arbeitsagentur sie kofinanzieren soll.
BCQ	Beschäftigung Consulting Qualifizierung
beE	betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit
BWT	Bewerbungstraining
Dreiseitiger Vertrag	Ein Dreiseitiger Vertrag fasst zwei Vertragsinhalte zusammen: 1. Aufhebungsvertrag mit dem Arbeitgeber 2. Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft. Ein Dreiseitiger Vertrag wird von drei Vertragsparteien unterzeichnet: 1. dem/der ArbeitnehmerIn 2. dem Arbeitgeber 3. dem Geschäftsführer der Transfergesellschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds Für AZAV-zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme kann die Transfergesellschaft Kofinanzierungsmittel aus dem ESF bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen.
KUG / TransferKUG	KUG ist die gebräuchliche Abkürzung für Kurzarbeitergeld. TransferKUG bedeutet entsprechend Transferkurzarbeitergeld
Outplacement	Unter Outplacement werden Maßnahmen verstanden, die von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte während der Kündigungsfrist in Bewerbungsfragen und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützen sollen
PEG	Personalentwicklungsgesellschaft
Profiling	Ein Profiling im Sinne der §§ 110/111 SGB III dient der Feststellung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an einer Profilingmaßnahme ist ein unbedingtes Muss, wenn ein/e von Arbeitslosigkeit bedrohte/r ArbeitnehmerIn beabsichtigt, in eine Transfergesellschaft zu wechseln.
PV	Personalverantwortliche / Personalverantwortlicher Ihre Ansprechperson im Projektbüro der Transfergesellschaft, die verantwortlich ist für die Aufgaben der Personalverwaltung, Bewerbungsunterstützung und Arbeitsplatzakquise
SGB III	Im Sozialgesetzbuch III sind alle Gesetze zusammengefasst, die von den Arbeitsagenturen angewandt und / oder überwacht werden.
Transferagentur	Eine Transferagentur ist eine Outplacementmaßnahme, bei der der Arbeitgeber eine Ko-Finanzierung bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragt. Die Durchführung einer Transferagentur ist im § 110 SGB III geregelt. Vor der Teilnahme an einer Transferagentur schreibt der Gesetzgeber unbedingt die Teilnahme an einer Profilingmaßnahme vor.
Transfergesellschaft	Die Durchführung einer Transfergesellschaft ist im § 111 SGB III geregelt.